



## Konzept Schulfahrten und Lernen am anderen Ort

(laut Schulkonferenzbeschluss vom 30.11.2024)

### A Regelmäßige Klassenfahrten

Am JRG gibt es eine festgelegte Anzahl von Klassenfahrten in den Stufen. Mit dem aktuellen Schulkonferenzbeschluss vom 30. November 2023 gelten für diese Fahrten verbindliche Kostenobergrenzen.

Jahrgänge 5-6			
	Übernachtung	Obergrenze*	Jahrgang/Bemerkung
1	4 Übernachtungen	Max. 285 €	Jahrgang 5/6
Jahrgänge 7-8			
2	0 oder 1 Übernachtung (Klassenleitung entscheidet)	Max. 40 oder 60 €	Jahrgang 7
Jahrgänge 9-10			
3	4 Übernachtungen	Max. 390 €	Jahrgang 9/10
Oberstufe			
4	4 Übernachtungen	Max. 500 €	Profilfahrt Q1
5	Tagesfahrt	Max. 80 €	Parlament (HH, KI, B)
<b>Summe</b>		<b>1.170 € bzw. 1.190 €</b>	

\* Die Obergrenzen werden nicht ausgeschöpft, wenn es nicht nötig ist!

### Hinweise

- Die oben aufgeführten Fahrten sind verbindlich, für ihre Durchführung ist die jeweilige Klassenleitung verantwortlich.
- Alle Fahrten müssen – wie *Lernen am anderen Ort* auch – von der Schulleitung genehmigt werden.
- In der Oberstufe wird auf Flugreisen verzichtet.
- Die Oberstufen-Tagesfahrt zu einem Parlament in Hamburg, Kiel oder Berlin organisiert die jeweilige WiPo-Lehrkraft. Fährt eine Klasse im Ej-Jahrgang nicht ins Parlament nach Berlin, sondern nach Hamburg (ausschließlich S-Bahn-Kosten), kann stattdessen eine andere in den Kosten vergleichbare Exkursion stattfinden.
- Weitere Klassenfahrten mit Übernachtung werden nicht genehmigt.
- Weitere Fahrten ohne Übernachtung werden eingestuft als *Lernen am anderen Ort* (Wandertage, Exkursionen).

- Für Veranstaltungen im Rahmen von *Lernen am anderen Ort* legen die Lehrkräfte Wert auf möglichst niedrige Kosten (Auswahlkriterium). *Lernen am anderen Ort* sollte im Normalfall Beitragskosten von bis zu 15 € nicht übersteigen. Im Zweifelsfall soll dies mit den Elternvertretungen besprochen werden.

## **B Austausch**

Über die regulären Fahrten hinaus bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an verschiedenen Austauschen an. Da diese Austausche auf freiwilliger Basis stattfinden, sind die Kosten für diese Fahrten nicht in die obenstehenden Obergrenzen eingerechnet.

Sollte es für einen Austausch mehr Bewerber\*innen geben als Plätze, findet die Auswahl der Teilnehmenden über ein Auswahlverfahren statt, das die verantwortlichen Lehrkräfte in Absprache mit der Schulleitung durchführen.

## **C Lernen am anderen Ort, Fachtage, weitere klassenübergreifende Fahrten**

Das Ministerium verwendet für Veranstaltungen außerhalb der Schule – Ausflüge, Exkursionen, Wandertage – den Begriff *Lernen am anderen Ort*. Dementsprechend verstehen wir Exkursionen als *Lernen am anderen Ort mit fachlichem Schwerpunkt*, andere Ausflüge oder Wandertage als *Lernen am anderen Ort mit sozialem Schwerpunkt*.

*Lernen am anderen Ort mit sozialem Schwerpunkt* findet in der Regel in den Wochen statt, in denen keine schriftlichen Leistungsnachweise erbracht werden müssen, hauptsächlich also an den Enden der Schulhalbjahre.

Rd, 30. November 2023